

Frauenbeitrag

Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern

Mehr Geld, mehr Qualität und mehr Flexibilität – mit diesen Mitteln will die Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in NRW die Kinderbetreuung verbessern.

Die Einrichtungen sollen finanziell besser ausgestattet, die Beschäftigten besser qualifiziert und die Öffnungszeiten an den tatsächlichen Bedarfen der Eltern ausgerichtet werden. Ob die geplante Reform halten kann, was sie verspricht, wird die Zukunft zeigen. Eine spürbare Verbesserung wäre allerdings notwendig für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Gerade für Frauen würden diese Verbesserungen eine Entlastung darstellen. Noch immer übernehmen Frauen einen Großteil der Familien- und Erziehungsarbeit. Unflexible Öffnungszeiten der Kitas können dabei ein Grund dafür sein, dass Frauen auf eine Berufstätigkeit verzichten müssen. Oft bedeutet das kein oder kaum eigenes Einkommen und damit auch eine unzureichende eigene Rente. Deswegen fordern die Frauen im SoVD bedarfsdeckende, kostenfreie und qualitativ hochwertige, inklusive Kinderbetreuungsplätze.

Flexiblere Öffnungszeiten der Betreuungsangebote könnten auch Frauen in Berufen mit variierenden Arbeitszeiten die Möglichkeit geben, Familie und Beruf miteinander zu vereinen. Doch der Ausbau der Kinderbetreuung ist nicht die einzige Stellschraube auf dem Weg zur Gleichberechtigung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wir brauchen auch familienfreundliche Arbeitszeitmodelle und gleiche Löhne für gleichwertige Arbeit. Wir müssen veraltete Rollenbilder aufbrechen und dafür sorgen, dass Familien- und Erwerbsarbeit nicht mehr bloß nach Geschlecht aufgeteilt werden.



Jutta König
Mitglied im
Bundesfrauenausschuss

Berlin-Brandenburg

Enteignung großer Wohnungsbaukonzerne?

In Berlin tobt ein Streit über die mögliche Enteignung großer Wohnungsbaugesellschaften. Auslöser sind die stark steigenden Mieten und dementsprechend ein mieten- und wohnbedingtes Armutrisiko. Dazu äußert sich hier Ursula Engelen-Kefer.

Besonders hervorzuheben hat sich hierbei Berlins größter Wohnungskonzern „Deutsche Wohnen“ durch hohe Mietsteigerungen, Heizungsausfälle oder aufwendige Modernisierungen. Die umstrittene Enteignung großer Wohnungsbaukonzerne ist sicherlich kein Weg zu dem dringend erforderlichen Neubau bezahlbarer Wohnungen. Die nachhaltige Förderung von bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum bleibt eine wesentliche Herausforderung für Senat und Abgeordnetenhaus von Berlin.

Mit seinem Gutachten „Mietbelastung, soziale Ungleichheit und Armut“ hat der SoVD im vergangenen Jahr große Aufmerksamkeit erregt. Der Verband setzt sich für sozialen Wohnungsbau ein, der auch die Bedarfe von Menschen mit Behinderung berücksichtigt. Daran fehlt es nicht nur in Berlin, sondern bundesweit.



Ursula Engelen-Kefer
Landesvorsitzende
Berlin-Brandenburg

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Wohn-Petition unterschreiben

Wie bereits an dieser Stelle berichtet hat sich der SoVD NRW einem Bündnis für bezahlbaren Wohnraum in Nordrhein-Westfalen angeschlossen. Tausende Menschen haben sich schon an der Online-Petition beteiligt, um Druck zu machen. Aber das Bündnis braucht noch viel mehr Unterschriften.

An der Kampagne des Bündnisses „Wir wollen wohnen!“ kann man sich noch kurze Zeit beteiligen. Der Sozialpolitische Ausschuss (SPA) und der gesamte Landesverband NRW ermutigen dazu, für bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum zu unterschreiben: „Jede Stimme zählt! Jetzt noch schnell eintragen! Machen Sie mit!“, so der Aufruf. Am 27. Juni wird das Bündnis die Unterschriften an die Landesregierung überreichen.

Im Internet unter <https://weact.campact.de/petitions/wir-wollen-wohnen> kann man sich bei der Petition eintragen.



Foto: Matthias Veit

In mehreren Städten engagierte sich der SoVD NRW bei den Aktionstagen für bezahlbares Wohnen – hier in Düsseldorf.

Bundesmeldesgesetz legt Bürgerpflichten fest – Verstöße können teuer werden

Aktuelle Adresse stets mitteilen

Mehr als acht Millionen Menschen ziehen jährlich in Deutschland um. Das sind rund 22.000 Menschen täglich. Das belegt die Umzugsstudie 2018, die die Deutsche Post Adress GmbH & Co. KG erstmals veröffentlichte. „Rund 100.000 Postsendungen müssen täglich an den Absender zurückgeschickt werden, weil der Adressat an der bekannten Anschrift nicht zu erreichen ist!“, stellt das Unternehmen in puncto Adressaktualisierung und Anschriftenermittlung fest und rät: „Umziehende sollen ihren Vertragspartnern ihre neuen Daten am besten vor einem Wohnungswechsel mitteilen.“

Die Post-Studie stellte fest, dass der Anteil unzustellbarer Adressen in Deutschland bei durchschnittlich 16,4 Prozent liegt. Am höchsten ist die Rate im öffentlichen Sektor (26,7 Prozent). Versicherungen liegen mit 16,6 Prozent im Mittelfeld. Im gemeinnützigen Sektor hat sich die Rate unzustellbarer Adressen von 17,7 Prozent (2015) auf 13,1 Prozent (2018) verbessert. Am ehesten erfahren Banken (7,0 Prozent) neue Anschriften.

Bei Wohnungswechsel die Meldebehörde informieren

Dabei legt das Bundesmeldegesetz (§17 BMG) fest, wer sich wann, weshalb und wo umzumelden hat. Bei einem Wohnungsumzug muss die Meldebehörde innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug informiert werden. Wer ins Ausland verzieht, muss sich bis spätestens zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde abmelden. Ist für einen volljährigen Menschen eine Pflege- oder eine Betreuungsperson mit Befugnis der Aufenthaltsbestimmung bestellt, obliegt dieser die An- oder Abmeldung.

Für Personen, die sich für längere Zeit in Kliniken, Pflegeheimen oder Einrichtungen der Behindertenbetreuung oder



Grafik: Fiedels/fotolia

Auch der SoVD hat mit vermeidbaren Postrückläufern zu tun.

Heimerziehung befinden, gelten besondere Meldepflichten. Diese sind im Paragraphen 32 des Bundesmeldegesetzes geregelt.

Verstöße sind Ordnungswidrigkeiten, die teuer werden können. Gegen Personen, die sich nicht oder nicht rechtzeitig an- oder ummelden oder die falsche Angaben machen, können hohe Bußgelder verhängt werden.

Mehr als die Hälfte aller Umzüge findet im bisherigen Wohnumfeld statt: Durchschnittlich liegen zwischen alter und neuer Wohnung innerorts nur zwei Kilometer. Nur jede oder jeder achte Umziehende verlegt den Wohnsitz in ein anderes Bundesland. Rund 1,5 Prozent der Umzüge entfallen auf einen Wohnortwechsel ins Ausland.

Wer umzieht, wechselt häufig auch die Vertragspartner. Anbieter, auch der SoVD, erfahren

manchmal jedoch erst zufällig von einer neuen Anschrift, zum Beispiel bei Bekanntgabe einer neuen Bankverbindung.

Vertragspartnern die neue Adresse mitteilen

Beim Planen eines Umzuges sollte deshalb daran gedacht werden, alle infrage kommenden Vertragspartner zu informieren. Es empfiehlt sich, einen Nachsendeauftrag zu erteilen. Müssen Nachforschungen nach der gültigen Anschrift betrieben werden, können die Absender die Kosten dafür von den Vertragspartnern zurückfordern.

Auch der SoVD hat monatlich eine große Anzahl vermeidbarer Rückläufer seiner Post an Mitglieder. Jede Landes- und Kreisgeschäftsstelle hält Formulare für Änderungsmitteilungen bereit. *dam*